

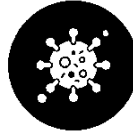
Landkreis Rostock

Information für Infizierte

**Bei Ihnen ist das
SARS-CoV-2 Virus
festgestellt worden.**

Quarantäne

Ihre Quarantäne endet
frühestens mit Ablauf
des **10. Tages** nach
Ihrem ersten
Positivtest, wenn Sie
keine Symptome
entwickeln.



Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen. Reduzieren Sie auch als Familie alle Kontakte so weit wie möglich.



Messen Sie täglich morgens und abends Fieber und schreiben Sie die Werte auf.



Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern ein.



Haben Sie Symptome entwickelt, endet die Quarantäne nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt frühestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit.

Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Teilen Sie Symptome umgehend Ihrem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit.
Telefon: 116 117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf 112.
Sie müssen dabei auf den Status Kontaktperson hinweisen!

Verdienstausschlag bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V: <https://ifsg-online.de>



03843 755 - 53999 (Mo - Fr)
03843 755 - 53804 (Fax)



presse@lkros.de



www.landkreis-rostock.de



Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

